Anlage: Formblatt JF 32 - Stand: Dezember 2023

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg-Schwandorf



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

□ Hochwildhegegemeinschaft ⊠ Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Pfreimd				en)		Numm	er 3	8	1	
PIIE	#IIIU									
Allge	meine Angaben									
1.	Gesamtfläche in Hektar						6	9	0	7
2.	Waldfläche in Hektar						3	2	4	2
3.	Bewaldungsprozent								4	7
4.	Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent									
5.	Waldverteilung									
	überwiegend größere und geschlossene	Waldko	mplexe	(mindes	tens 500 Hektar					
	überwiegend Gemengelage								-	Χ
6.	Regionale natürliche Waldzusammensetzu	ng							_	
	Buchenwälder und Buchenmischwälder			X	Eichenmischv	/älder				
	Bergmischwälder		🗀		Wälder in Flus Niederungen					
	Hochgebirgswälder									
7.	Tatsächliche Waldzusammensetzung		_	141		_				
	Bestandsbildende Baumarten	Fi X	Та	Kie X	SNdh	Bu	Ei	Elb	n ;	SLbh
	Weitere Mischbaumarten		Х			X	Х	Х		Х
			I	1		1	ı	ľ	I	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Pfreimd liegt im Wuchsbezirk "Vorderer Oberpfälzer Wald". Hauptbestockungsziele für die flächenmäßig dominierenden Standorte sind standortsgemäße Nadelholzbestände mit einem ausreichenden Anteil an geeigneten Laubmischbaumarten, hauptsächlich der Buche, der Eiche und des Edellaubholzes. Erfahrungsgemäß sind diese waldbaulich sehr wichtigen Mischbaumarten am meisten durch Wildverbiss gefährdet und werden daher, soweit dazu gesicherte Aussagen abgegeben werden können, eingehend in dieser gutachtlichen Äußerung gewürdigt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut Klimaprognose ist bis zum Jahr 2100 während der Vegetationsperiode mit einem trockneren und wärmeren Klima zu rechnen.

Für die in der Hegegemeinschaft sehr dominant auftretende Kiefer wird das Klimarisiko laut Bayerischen Standortinformationssystem als gering eingestuft. Allerdings haben die Extremsommer der letzten Jahre gezeigt, dass die Kiefer auf südexponierten, flachgründigen Standorten erhebliche Ausfälle zu verzeichnen hat.

Anlage: Formblatt JF 32 - Stand: Dezember 2023

Zur Etablierung von Mischbaumarten ist hier vor allem die Eiche zu nennen, welche mit den zukünftigen klimatischen Bedingungen sehr gut zurecht kommt (sehr geringes Anbaurisiko). Sie zeigt bereits über Hähersaat ein starkes Verjüngungspotential und kann dadurch gut in das Baumartenkollektiv übernommen werden.

Für den Vor- und Unterbau unter Schirm bleibt die Buche als weiterer Bestandteil der regionalen natürlichen Waldzusammensetzung die wichtigste Baumart. Daneben kann die Tanne auf geeigneten Standorten zusätzlich mit eingebracht werden.

Edellaubholzarten mit etwas geringeren Ansprüchen an die Basensättigung sind ebenfalls als Mischbaumart geeignet, sowie auch die Hainbuche aus der Gruppe der sonstigen Laubhölzer.

Für Fichtenbestände gilt ein hohes bis sehr hohes Risiko, weswegen sie nur noch in sehr geringen Anteilen möglich sein wird.

Der Fokus des Waldumbaus ist daher vorwiegend auf die fichten- und kieferndominierten Bestände zu richten. Ziel des Waldumbaus ist ein standortsangepasster baumartenreicher Mischwald, um das Risiko des Ausfalls einer Baumart durch den Klimawandel auf der Fläche kompensieren zu können und eine dauerhafte Waldstruktur zu garantieren.

10.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	Χ	Rotwild	
		Gamswild		Schwarzwild	Χ
		Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten samen sich natürlich an. Für die Kiefer (und Lärche) gilt dies nur unter günstigen Voraussetzungen: Sie verjüngen sich ausschließlich auf Flächen mit wenig Bodenvegetation bzw. nach Freilegung des Mineralbodens natürlich.

Die Aufnahme der Verjüngungsinventur 2024 haben bei Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 63 %, Tanne 20 %, Kiefer 2 %, Buche 8 %, Eiche 1 %, Edellaubholz (Esche, Ahorn, Kirsche,...) 1 %, sonstiges Laubholz (v.a. Birke, Vogelbeere) 5 %. Gegenüber der Inventur von 2021 ist der Laubholzanteil mit 15 % gleichbleibend gering.

Der Verbiss im oberen Drittel in dieser Höhenstufe liegt bei der Tanne bei 18 % und damit unverändert zur Verjüngungsinventur 2021. Der Stichprobenumfang der übrigen Mischbaumarten ist zu gering, um verlässliche Aussagen zu einzelnen Baumarten treffen zu können.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten: Fichte 65 %, Tanne 4 %, Kiefer 4 %, Buche 14 %, Eiche 2 %, (Edellaubholz 1 % [Anzahl zu gering für Auswertbarkeit]), Sonstiges Laubholz 8 %. Gegenüber der Verjüngungsinventur 2021 ist der Laubholz- und Nadelholzanteil im Wesentlichen gleichgeblieben, die geringen Anteile an Eiche und Edellaubholz sind weiter gesunken, der Anteil Tanne hingegen hat zugenommen.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile von Tanne und Eiche mit zunehmender Höhenstufe deutlich abnehmen. Der Buchenanteil nimmt dagegen zu.

Der Gesamtverbiss inkl. Fegeschäden beim Laubholz ist im Vergleich zur Verjüngungsinventur 2021 leicht gesunken von 48 % auf 45 %.

Der Leittriebverbiss - als wichtigster Weiser für evtl. Verschiebungen der Wuchsrelation und damit der Aufwachschancen der einzelnen Baumarten - hat bei der Verjüngungsinventur mit Ausnahme der Eiche bei allen Baumarten abgenommen und das zum Teil deutlich:

2024 wiesen 5 % der Kiefern und lediglich 0,1 % der Fichten einen Leittriebverbiss auf.

Bei der Tanne waren es 14 % und damit deutlich weniger als 2021 (30 %).

Auch das Leittriebprozent bei der Buche ist gesunken von 16 % in 2021 auf 7 % in 2024.

Wo Samenbäume von Tanne und Buche im Altbestand vorkommen, können sich die beiden Schattbaumarten im Wesentlichen erfolgreich verjüngen.

Der Leittriebverbiss beim sonstigen Laubholz ist gegenüber 2021 (44 %) gesunken, liegt aber mit 34 % noch auf sehr hohem Niveau.

Entgegen den positiven Trend über die Baumarten hat der Leittriebverbiss bei der Eiche nochmals deutlich auf nun 61 % zugenommen. Als wichtige Mischbaumart kommt der Eiche vor allem im Naabtal und den Naabeinhängen eine wichtige waldbauliche Bedeutung zu. Die Eiche samt sich in diesem Bereich über Hähersaat flächig an. Sie kann aber selten aus dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich herauswachsen. In Kulturzäunen gelingt ihr das bei entsprechenden Lichtverhältnissen dagegen problemlos.

Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: Dezember 2023

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die "Pflanzen über maximaler Verbisshöhe" stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe "ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe" ausweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe "über maximaler Verbisshöhe" vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft liegt bei 1,3 Meter.

Fegeschäden wurden 2024 in dieser Höhenstufe in nur unerheblichen Umfang erfasst. Die Stückzahl der Mischbaumarten (mit Ausnahme der Buche) ist hier zu gering. Eine statistisch belegbare Aussage ist somit nicht möglich.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	8	
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen			
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		5	

Der Anteil der geschützten Flächen bei der Inventur liegt bei 13 % und damit unter dem Landkreisschnitt von 24 %.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".
- "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigt im Wesentlichen einen positiven Trend gegenüber 2021 auf.

Fichte und Kiefer werden nur geringfügig vom Schalenwild beeinflusst. Diese Baumarten sollten in der Hegegemeinschaft angesichts des Klimawandels nicht mehr in Reinbeständen verjüngt werden, sondern zur Risikoverminderung nur noch in geringeren Mischungsanteilen an den künftigen Beständen beteiligt werden. Dies haben insbesondere die Kiefernschäden in den Naabeinhängen und die Borkenkäferschäden der letzten Jahre gezeigt.

Die Verjüngungsinventur und Waldbegänge haben gezeigt, wo Buche und Tanne vorkommen, können sie in den überwiegenden Teilen der Hegegemeinschaft ohne Schutz vor Schalenwildeinfluss erfolgreich in ausreichender Anzahl und Qualität durchwachsen. Dies gilt für ihre Naturverjüngung, während Pflanzungen in der Regel noch geschützt werden müssen.

Für die Eiche ist die Gefahr der Entmischung weiterhin gegeben. Eine entscheidende waldbauliche Bedeutung kommt der Eiche im Naabtal und den Naabeinhängen zu.

Aufgrund der Tatsache, dass der Eiche nur regional eine besondere Bedeutung zukommt und weitere Mischbaumarten im sich im Wesentlichen erfolgreich verjüngen können, wird die Verbissbelastung insgesamt als tragbar eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der Entmischung der Eiche wird empfohlen, den Abschuss in Revieren mit einer revierweisen Aussage nicht tragbarer Verhältnisse ("zu hoch" oder "deutlich zu hoch"), zu erhöhen. In den übrigen Jagdrevieren wird ein Beibehalten empfohlen, um den positiven Trend fortzusetzen.

Zusammenfassung

Zusammemassung		
Bewertung der Verbissbelastung:		Abschussempfehlung:
günstig		deutlich senken
tragbar	Х	senken
zu hoch		beibehalten
deutlich zu hoch		erhöhen
		deutlich erhöhen
Ort, Datum		erschrift
Neunburg, den 30.09.2024		- Hould

Forstdirektorin, Regina Härtl Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft Formblatt JF 32b "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"